

31. August 2011 POM C

- 1 4 7 2 **Historisches Museum Bern, Bern:
Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Deckung der ungedeckten Baukosten des Erweiterungsbaus Kubus/TITAN von Fr. 731'665.-**

1 Gegenstand

Die Schlussabrechnung des Erweiterungsbaus Kubus des Historischen Museums weist im Vergleich zum Kostenvoranschlag eine Kostenabweichung aus von Fr. 2'194'995.-. Davon entfallen Fr. 1'905'749.- auf die vermutete Teuerung, Fr. 229'246.- auf die plausibilisierten effektiven Mehrkosten und Fr. 60'000.- auf Mindereinnahmen. Damit der Kanton Bern den Anteil von einem Drittel des Betrages, ausmachend Fr. 731'665.-, übernehmen kann, muss der Grosse Rat eine Bedingung des ursprünglichen Beitragsbeschlusses von 2005 aufheben und die zusätzlichen Mittel genehmigen.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 37 Abs. 1 und 3, Art. 38 Abs. 1, Art. 44 Abs. 1, Art. 46 Abs. 2 Bst. a, Art. 48 Abs. 1, 3 + 4 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52)

- Art. 31 Abs. 2, Art. 37 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 1+2 der Lotterieverordnung (LV) vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)

3 Anträge

- 1 Der Grosse Rat hebt die Bedingung des Regierungsratsbeschlusses 3965 vom 22. Dezember 2004, genehmigt vom Grossen Rat am 22. Februar 2005, Ziffer 5.2, auf (Beim zugesicherten Beitrag handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Mehrkosten für nicht voraussehbare Mehraufwendungen, Projektänderungen und Teuerung können nicht berücksichtigt werden).
- 2 Der Grosse Rat genehmigt einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 731'665.- an die ungedeckten Baukosten des Kubus.
- 3 Der zusätzliche Beitrag kann ausbezahlt werden, sobald die anderen beiden Träger des Historischen Museums rechtskräftig zugesichert haben, dass sie je einen Drittel der ungedeckten Baukosten mittragen.

4 Kreditsumme und -art, Rechnungsjahr, Konto

Beitrag an den Bau (RRB 3965 vom 22.12.2004, genehmigt vom Grossen Rat am 22.02.05)	7'156'517.-
Anteil des Kantons an den Mehrkosten	731'665.-
Massgebliche Kreditsumme für das finanzkompetente Organ	7'888'182.-

Der beantragte Beitrag des Kantons Bern unterliegt der Finanzkompetenz des Grossen Rates.

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit mit voraussichtlicher Auszahlung im Jahr 2012.

Konto 1299-23784-206000-01 / Kultur CHF 731'665.-

5 Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62, Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Referendum.

An den Grossen Rat